



POSITIONSPAPIER

Für eine gerechte und nachhaltige Welt!

Positionen zur Bundestagswahl 2017

Herausgeber: Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Erscheinungsort: Aachen
Datum: Juli 2016

Die Politik und alle demokratischen Parteien stehen vor großen Herausforderungen: der fortschreitende Klimawandel, eine andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise, die Folgen von Krieg und Zerstörung, Flucht und Migration von Millionen Menschen sowie globale demographische Entwicklungen stellen unsere bisherige Politik auf den Prüfstand. Dazu kommt: Die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten sind in vielerlei Hinsicht erreicht oder bereits überschritten.

Papst Franziskus hat mit seiner Enzyklika „Laudato Si“ klar gemacht, dass Freiheit, Verantwortung und Teilhabe ungerecht verteilt sind. Unser konsumorientiertes Lebensmodell basiert auf kontinuierlichem wirtschaftlichem Wachstum und steigendem Ressourcenverbrauch, vor allem im Globalen Norden. Es ist damit weder zukunftsfähig noch als Vorbild für andere Staaten geeignet. Gleichzeitig streben Arme und sozial Marginalisierte in Süd wie in Nord zu Recht nach gesellschaftlicher und materieller Teilhabe. Wir sind deshalb gefordert, neue Modelle guten Lebens zu entwickeln und zu fördern, die auf fairer Kooperation, demokratischer Teilhabe, wirtschaftlichem Maßhalten, der Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft, globaler sozialer Gerechtigkeit sowie auf der vollständigen Dekarbonisierung der Wirtschaft aufbauen.

Diese Herausforderungen können wir nur gemeinsam und solidarisch angehen. Alle demokratischen Kräfte sind gefordert, zunehmenden Tendenzen von Radikalisierung, Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit ebenso wie Einschränkungen der Menschenrechte, von Demokratie, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit entschieden entgegenzutreten. In unserer Gesellschaft genauso wie global.

MISEREOR fordert von Politik und Gesellschaft, die Würde jedes einzelnen Menschen - und gerade die der Armen, der Rechtlosen und Verletzlichsten in der Gesellschaft - in den Mittelpunkt zu stellen. Denn die universell gültige Menschenwürde, die bereits im Buch Genesis angelegt ist, ist heute ein fundamentales Prinzip der internationalen Rechtsordnung. Sie ist allen Menschen zu eigen und verbindet somit alle Menschen untereinander.

Daraus leiten sich aus der Sicht von MISEREOR und seiner Partnerorganisationen der entschiedene Einsatz für globale Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte, die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung, der Einsatz für Frieden und menschliche Sicherheit, sowie für die Bewahrung der Schöpfung ab. Nicht die globale Konkurrenz um begrenzte Ressourcen und Lebenschancen und nicht die Abschottung und der Ausschluss anderer, sondern nur das gemeinsame Bemühen um ein globales Gemeinwohl bietet eine tragfähige Perspektive für eine gerechte und ökologisch nachhaltige Welt.

1. Eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik jetzt! Start in ein solidarisches und nachhaltiges Wirtschafts- und Finanz- system

Deutschland muss – auch vor dem Hintergrund seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung – einen größeren Beitrag leisten, damit die Menschen in Nachbarstaaten und in anderen Weltregionen ein Leben in Würde führen können. Dies ist nicht allein Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, sondern erfordert grundlegende Korrekturen hin zu einer solidari-schen und nachhaltigen deutschen und europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Diese darf nicht einseitig auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt abzielen, sondern muss auf den SDGs aufbauen und so die Umwelt und die Menschenrechte als wesentliche Leitplanken wirtschaftlichen Handelns anerkennen.

Konkret sollte die zukünftige Bundesregierung:

- Den Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten umsetzen und weiterentwickeln.
Ab 2020 sollte der Gesetzgeber deutsche Unternehmen gesetzlich verpflichten, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrem Auslandsgeschäft einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung sollten Bußgelder und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Subventionen und Außenwirtschaftsförderung verhängt werden. Auch der Zugang ausländischer Opfer zu deutschen Zivilgerichten sollte erleichtert werden.

Die EU-Handels- und Investitionspolitik an den Menschenrechten ausrichten. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der EU die Initiative zur Stärkung von Menschenrechten in der Handelspolitik ergreifen. Bereits vor Verhandlungsbeginn zu neuen Handelsabkommen müssen menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchgeführt werden. Menschenrechtliche Ausnahmeklauseln in den Abkommen müssen die Handlungsspielräume der Partnerstaaten zur Umsetzung der Menschenrechte garantieren. Die Einhaltung von Menschenrechten muss bei der Bewährung von Handelspräferenzen künftig besser kontrolliert werden.

- Die EU-Verordnung zu Konfliktrohstoffen umsetzen und nachbessern.
Im Rahmen der in zwei Jahren geplanten Überprüfung der EU-Verordnung sollte die Bundesregierung dafür eintreten, dass die Sorgfaltspflichten auf alle rohstoffverarbeitenden Unternehmen erweitert und im Falle der Missachtung von Sorgfaltspflichten Sanktionen eingeführt werden.
- Ein völkerrechtliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten unterstützen.
Die Bundesregierung und die EU sollten sich künftig an den laufenden Verhandlungen zu einem solchen Abkommen im Rahmen der Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats konstruktiv beteiligen, um die Rechte der Opfer zu stärken und ein internationales Level-Playing-Field für alle Unternehmen zu schaffen.

- Steuerschlupflöcher für transnationale Unternehmen schließen und internationale Steuerpolitik demokratisieren. Die Bundesregierung muss sich überzeugend und umfassend für die Austrocknung von Steueroasen und die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen und reiche Einzelpersonen einsetzen. Deutschland muss den Kampf gegen Geldwäsche und die Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerbehörden intensivieren. Über die Umsetzung der Reformen von OECD und G20 gegen schädlichen Steuerwettbewerb und gegen aggressive Steuervermeidung international tätiger Unternehmen hinaus gehört dazu insbesondere die gleichberechtigte Mitsprache von Entwicklungs- und Schwellenländern in der internationalen Steuerpolitik. Insbesondere sollte sich die Bundesregierung für die entwicklungsfreundliche Ausgestaltung von bilateralen Steuerabkommen sowie die Schaffung progressiver und gender-sensitiver Steuersysteme im Süden einsetzen.
- Waffenexporte an autoritäre und menschenrechtsverletzende Staaten vollständig beenden. Die Bundesregierung muss Rüstungsexporte an Länder ablehnen, deren Regierungen für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind und gewaltsam gegen das eigene Volk vorgehen. Dazu zählen konkret das Ende von Waffen- und Rüstungsgüterexporten sowie ein Exportverbot für Kleinwaffen und Munition an Staaten, die nicht das UN-Waffenregister sowie das UN-Kleinwaffenaktionsprogramm unterstützen. Es braucht zudem den generellen Stopp von Lizenzvergaben für den Nachbau deutscher Kleinwaffen in Drittstaaten. Schließlich sollte die Bundes-

regierung keine staatlichen Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte vergeben. Zu diesen Zwecken sollte die Bundesregierung ein klares Rüstungsexportgesetz beschließen und den Artikel 26.2 des Grundgesetzes entsprechend ergänzen.

2. Klimaschutz und Energiewende jetzt! Los geht's mit der Großen Transformation!

Die wichtigen internationalen Abkommen, die Agenda 2030, die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und das Pariser Klimaschutz-Abkommen, haben den Pfad vorgezeichnet: In Deutschland führt kein Weg an einer tiefgreifenden Transformation des Wirtschaftssystems vorbei, denn trotz der begonnenen Energiewende basiert unser Energie- und Wirtschaftssystem noch viel zu stark auf der Ausbeutung fossiler Ressourcen. Eine zukünftige Bundesregierung muss sich ernsthaft um den Klimaschutz bemühen und darf diesen nicht mehr unter dem Vorbehalt von ökonomischen Interessen behandeln. Der Klimawandel wird weltweit für immer mehr Menschen zur existenziellen Herausforderung. Insbesondere marginalisierte Menschen in Entwicklungsländern sind extrem betroffen. Um den Klimawandel zu begrenzen, legen die Vertragsstaaten des Pariser Abkommens – zu denen auch Deutschland gehört – das Limit für die globale Erwärmung von deutlich unter 2°C über vorindustriellem Niveau fest und erkennen darüber hinaus an, dass eine weitere Begrenzung auf höchstens 1,5°C noch viel mehr Menschen und Ökosystemen das Überleben sichern würde. MISEREOR befürwortet höhere Ambitionen, die in Deutschland durch schnelle und umfangreiche Zielvorgaben zur Reduktion unserer Treibhausgas-Emissionen unterlegt

werden müssen. So schnell wie möglich brauchen wir Rahmenbedingungen für ambitionierten Klimaschutz vor allem in den Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft. Wir müssen ambitionierter handeln. Umso wichtiger wird es in der neuen Legislaturperiode, die zentralen Weichen zu stellen, die im Sinne von Agenda 2030 und Pariser Abkommen getroffen werden müssen.

Konkret sollte die zukünftige Bundesregierung:

- Die langfristige Klimaschutzstrategie am Prinzip der Klimagerechtigkeit und an den Erfordernissen des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 ausrichten.
Eine ambitionierte Langfrist-Strategie für die Minderung der Treibhausgasemissionen, die in allen Sektoren, aber vor allem für Energie, Verkehr und Landwirtschaft ansetzt, muss die bisherigen Strategien ersetzen.
 - Einen konkreten Ausstiegspfad für Kohleverstromung bis spätestens 2035 gesetzlich absichern.
Dieser Ausstiegspfad beinhaltet auch das Ende der Förderung von Kohlevorhaben auf internationaler Ebene durch Kreditvergabe oder Außenwirtschaftsförderung. Gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen muss in den Braunkohleregionen ein Plan für einen sozial gerechten Strukturwandel entworfen werden.
 - Eine Ökologische Steuerreform und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen als zentrale flankierende Instrumente des gesellschaftlichen Wandels beschließen.
Vor allem die energiebezogenen Subventionen müssen auf den Prüfstand
- gestellt werden. Zukünftig sollen nur solche Infrastrukturen, Prozesse und Konsumweisen staatliche Unterstützung erhalten, die den Ressourcenverbrauch und die Emission von Treibhausgasen reduzieren und nachhaltiges Wirtschaften fördern.
- Die ökologische Verkehrswende mit dem Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Verkehrswesens bis spätestens 2050 einleiten.
Zentral hierfür sind Verkehrsvermeidung und die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger sowie eine drastische Verringerung des Energiebedarfs. Dazu muss möglichst in der kommenden Legislaturperiode ein integriertes Transportkonzept 2050 verabschiedet werden, das den Weg zu einem Null-Emissions-Verkehrssystem beschreibt.
 - Klimaschutz und Energiewende als globale Herausforderung begreifen und auch international mit kohärenten Politikansätzen bearbeiten.
Dies gilt mindestens für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Entwicklungs-, Landwirtschafts-, Außen- und Sicherheitspolitik. Alle diese Politiken müssen unter Wahrung der Menschenrechte umgesetzt werden. Auch in Entwicklungsländern müssen Rahmenbedingungen für eine armutsorientierte Energiepolitik gefördert werden. Unsere Partnerländer werden dabei unterstützt, einen alternativen, kohlestoffarmen Entwicklungsweg auf Basis des Ausbaus erneuerbarer Energien, Effizienz und möglichst geringer Energieintensität einzuschlagen.

- Menschenrechte in der Klimapolitik wahren.
Gemäß dem Klimavertrag von Paris müssen Staaten bei allen klimapolitischen Maßnahmen die Menschenrechte achten und fördern. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass dementsprechend für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz, etwa beim geplanten Green Climate Fund, verbindliche menschenrechtliche Standards und Prüfmechanismen festgeschrieben werden.

3. Gutes Essen für alle jetzt! Für eine gerechte und nachhaltige Ernährungs- und Agrarpolitik

Jeder Mensch hat ein Recht auf gutes Essen. Es sichert eine ausreichende, gesunde und kulturell angemessene Ernährung. Dafür braucht es ein zukunftsfähiges Ernährungssystem, das nach dem Prinzip der Ernährungssouveränität selbstbestimmt, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig gestaltet ist. Dies schließt die Erzeugung, Verarbeitung, Verteilung und den Verbrauch von Nahrungsmitteln ganzheitlich mit ein.

Konkret sollte die zukünftige Bundesregierung:

- Das Recht auf Nahrung realisieren. Weltweit müssen der Hunger und alle Formen der Fehlernährung beendet werden. Dafür muss die Bundesregierung gemäß ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen auch im Ausland das Menschenrecht auf Nahrung achten, schützen und zur Gewährleistung beitragen. Hunger und Mangelernährung sind Menschenrechtsverletzungen. Für eine effektive Hungerbekämpfung und

Förderung gesunder Ernährungsstile muss die menschenrechtliche Kontrolle in Bezug auf das Ernährungssystem gestärkt werden.

- Ein agrarökologisches Landwirtschaftsmodell fördern.
Die Bundesregierung sollte ein Landwirtschaftsmodell fördern, welches Mensch, Tier und Umwelt ins Zentrum rückt, anstatt im Profitinteresse internationaler Agrar- und Ernährungskonzerne zu stehen. Agrarökologische Innovationen müssen in Agrarsubventionen, Budgets für die Agrarforschung und Handelsstrukturen berücksichtigt werden. Eine bäuerliche Landwirtschaft nach ökologischen Prinzipien muss in Nord und Süd gefördert werden. An die „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte angeknüpft werden.
- Gerechte Handelsstrukturen im Ernährungssektor schaffen.
Hunger und Fehlernährung sind keine Folgen globaler Nahrungsmittelknappheit, sondern basieren auf einer ungleichen Verteilung von Nahrungsmitteln und der zunehmenden Marktkonzentration im Ernährungssektor. Eine demokratische Mitbestimmung von Handelsstrukturen, insbesondere durch Entwicklungsländer, ist deshalb zu gewährleisten. Die Bundesregierung muss die Verantwortung für die Folgen ihrer Aktivitäten auch in Entwicklungsländern tragen. Dazu gehören die Abkehr von der Exportorientierung der Milch- und Fleischwirtschaft sowie die Beendigung schädlicher Agrarinvestitionen im Ausland, welche das Recht auf Nahrung gefährden. Ähnlich wie im Rohstoffbereich sollte die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für verbindliche menschenrecht-

liche Sorgfaltspflichten in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten einsetzen.

- Natürliche Ressourcen schützen und zugänglich machen.
Ein zukunftsfähiges Ernährungssystem basiert auf dem Schutz gefährdeter und knapper werdender natürlicher Ressourcen wie Land, Wasser, Saatgut und natürlicher Vielfalt. Insbesondere marginalisierten Bevölkerungsgruppen wie kleinbäuerlichen Produzenten/-innen und Frauen muss der Zugang zu natürlichen Ressourcen gewährt werden. Dazu gehören die Anwendung der UN-Landleitlinien im nationalen wie im internationalen Kontext sowie Patentgesetze, die eine Monopolisierung der genetischen Ressourcen durch internationale Konzerne verhindern. Eine klimaschonende Landwirtschaft muss gefördert werden, anstatt auf Scheinlösungen wie die von der „Global Alliance for Climate-Smart Agriculture“ (GACSA) propagierten klimasmarten Landwirtschaft zu setzen.
- Lebensmittelverschwendung reduzieren.
Um den Herausforderungen des globalen Ernährungssystems mit Verantwortung zu begegnen, muss die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette beendet werden. Dafür muss die Bundesregierung ihrem 2012 gesetzten Ziel nachkommen, Lebensmittelverluste in Deutschland um 50 Prozent zu reduzieren. Dies erfordert eine bessere Koordination der Bereiche Erzeugung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel sowie branchenspezifische Zielmarken zur Reduzierung des Abfalls. Verbraucher/-innen müssen durch Aufklärungs- und Informationskampagnen in ihrer Wertschät-

zung von Nahrungsmitteln gestärkt werden.

- Nachhaltige Ernährungsstrategien zur stadtpolitischen Aufgabe machen.
In Zeiten zunehmender Urbanisierung kommt Städten und Kommunen eine zunehmende ernährungspolitische Verantwortung zu. Die Bundesregierung muss Städte in Nord und Süd dabei unterstützen, im Sinne des „Milan Urban Food Policy Pact“ Ernährungsstrategien zu entwickeln, die regionale Wertschöpfung im Ernährungs- und Agrarsektor fördern, die Stadt-Land-Beziehungen stärken, und die Stadtbewohner/-innen für ernährungspolitische Themen sensibilisieren. Im Rahmen der Stadt- und Regionalplanung müssen Koordinationsstellen eingerichtet werden, die für Politikkohärenz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft sorgen.

4. Für eine gerechte und zukunftsorientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik jetzt!

Die Migrations- und Fluchtbewegungen standen in den vergangenen Jahren im Zentrum der europäischen Politik. Mit den Bildern aus dem Mittelmeer und von der Balkanroute wurde die Dringlichkeit politischen Handelns deutlich. Nach einer Phase der Reaktion im Krisenmodus werden jetzt politische Antworten auf die strukturellen Gründe für Flucht und Migration nötig.

Konkret sollte die zukünftige Bundesregierung:

- Konfliktprävention und gute Regierungsführung fördern.
Die Hauptursache der derzeitigen Fluchtbewegungen sind gewaltsame Konflikte und Kriege – daher muss sich die zukünftige Bundesregierung stärker in der Konfliktprävention engagieren und Friedensbemühungen intensivieren.
- Den Schutzstatus von Flüchtlingen wahren.
Der Kampf gegen Schleuser und die Verstärkung von Grenzschutzmaßnahmen darf nicht dazu führen, dass Flüchtende ihre individuellen Schutzrechte nicht wahrnehmen können. Die Prüfung, ob Menschen als Flüchtlinge anerkannt werden, muss im Einzelfall gewährleistet bleiben. Transparente und faire Verfahren müssen eingehalten werden. Die Auslagerung dieser Prüfungen aus Europa heraus auf andere Kontinente, die Benennung von immer neuen so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ sowie die Übertragung des Grenzschutzes an Staaten, die Menschenrechte verletzen, muss kritisch hinterfragt und überdacht werden. Sie führen zu größeren Gefahren für Menschen auf der Flucht und schwächen den anerkannten UN-Schutzstatus für Flüchtlinge.
- Menschen vor Ort in Krisensituationen helfen und lokale Partner stärken.
Die meisten Vertriebenen und Flüchtlinge sind innerhalb ihrer Länder und Regionen unterwegs. Für akute Krisen muss flexible und angepasste Hilfe bereitgestellt werden. Internationalen finanziellen Hilfszusagen muss nachgekommen werden und das insbesondere

für Regionen und Krisen, die nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Lokale Partnerorganisationen sind dafür gerade in der Krisenbewältigung und beim Wiederaufbau wichtig. Ihre Rolle muss weiter gestärkt werden.

- Migrationspolitik als eigenständiges Politikfeld ernstnehmen.
Die Entwicklungszusammenarbeit darf nicht unter dem Aspekt der Migrationsbekämpfung verstanden werden. Bilaterale Partnerschaftsabkommen mit undemokratischen Regimen sind unzulässig und erhöhen zudem das Risiko weiterer Bürgerkriege und Konflikte. Die Menschen in Entwicklungsländern und ihre Staaten müssen eine gerechte Chance auf Teilhabe an der Weltwirtschaft, an Bildungs- und Entwicklungschancen bekommen. Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Demokratieförderung und fairen wirtschaftliche Entwicklungschancen sind die Grundbedingungen für Menschen, um in ihrer Heimat verwurzelt zu bleiben.

5. Friedliche Gesellschaften jetzt! Für Friedensförderung und Konfliktprävention

Zahlreiche gewalttätige Krisen und Konflikte beeinträchtigen und bedrohen weltweit das Leben vieler Menschen. Häufig sind es die Ärmsten und Schutzbedürftigsten, die am schwersten betroffen sind. Ursachen dafür sind vor allem schlechte Regierungsführung, Ressourcenkonflikte und der Kampf um überregionale Einflusssphären. In einem solchen Umfeld müssen Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftskooperationen eine verantwortungsvolle Rolle spielen. Schwerpunkt ei-

ner solchen Politik muss die langfristige Prävention von gewalttätigen Krisen durch Förderung der Zivilgesellschaft, Demokratie und der Menschenrechte sein.

Konkret sollte die zukünftige Bundesregierung:

- Prävention vor Intervention stellen. Viele (Bürger-) Kriege und Konflikte bahnen sich lange an. Eine langfristig angelegte Präventionspolitik, die frühzeitig den Dialog mit schwachen Staaten sucht, Good Governance und Menschenrechte fördert und die Einbindung von Staaten in regionale Bündnisse anregt, kann dazu beitragen, dass sich Krisenpotenziale wie Korruption, Armut und undemokratische Regime verringern lassen.
- Zivile Akteure der Konfliktprävention und Friedensförderung stärken. Die wichtige Rolle, die zivilgesellschaftliche Akteure in Konfliktregionen und zur Friedensförderung spielen, sollte anerkannt und mit erheblich mehr Mitteln gefördert werden, etwa beim Aufbau von Strukturen und Netzwerken, in der engeren Kommunikation und Kooperation von Staat, Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft. Der Entwicklungszusammenarbeit kommt hier aufgrund ihrer gewachsenen Partnerstrukturen eine zentrale Bedeutung zu. Sie trägt dazu bei, dass die Zivilgesellschaft ihre Aufgabe als korrigierender Gegenpol der staatlichen Autorität in positiver Weise übernehmen kann. Unter Bedingungen fragiler Staatlichkeit kommt vernetzten und besser abgestimmten Ansätzen ziviler Konfliktprävention große Bedeutung zu.
- Langfristige Partnerschaften aufbauen und fördern. Zivilgesellschaftliche Partnerschaften in Konfliktregionen brauchen Geduld, Ver-

ständnis und Vertrauen, um Prozesse dem Kontext und den Bedarfen angemessen – begleiten zu können. Die Logik kurzfristiger, hoher Mittelaufwüchse in akuten – immer neuen – Krisenregionen muss deswegen durchbrochen werden. Finanzierungsmodelle und Kooperation müssen längerfristig orientiert sein, sonst besteht die Gefahr, dass im Krisenfall andere politische Motive als die Krisenbewältigung dominant werden.

- Lokale Expertise einbinden und stärken. Als eigenständiger Akteur benötigt Zivilgesellschaft mehr Kapazitäten und Ressourcen, um friedenspolitische Prozesse mit ihren Partnern in Deutschland und global gestalten und begleiten zu können. Geprüft werden sollte, wie der globale Dialog, Süd-Süd Partnerschaften und Multiakteurs-Partnerschaften gestärkt werden können. Dazu ist es nötig und sinnvoll, zivilgesellschaftliche Kapazitäten im Süden stärker in den Fokus zu nehmen. Die vor Ort vorhandene Expertise sollte strukturierte Zugänge zur deutschen und europäischen Diskussion um Gewaltprävention, Krisenmanagement und Transitional Justice Prozesse erhalten.
- Kohärenz in der Sicherheits- und Außenpolitik herstellen. Zivile Konfliktbearbeitung kann nur da effektiv wirken, wo sie von einer kohärenten Sicherheits- und Außenpolitik flankiert wird. Aber auch faire Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die Überwachung von Menschenrechtsstandards in der Lieferkette von Waren nach Europa sowie eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik sind notwendig, um gewaltsame Krisen einzudämmen oder zu vermeiden.